

Wendekreisen Mietvertrag (Fortsetzung) - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eine Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und dem Mieter, deren Angaben in dieser Vereinbarung auf Seite 1 zu finden sind. Der Eigentümer und der Mieter kommen wie folgt überein:

1. Beschreibung:

Wendekreisen Travel Ltd (Wendekreisen) vermietet und der Mieter mietet das auf Seite 1 beschriebene Fahrzeug. Die Mietgebühren für die Vermietung von Campervans, Wohnmobilien und Freizeitfahrzeuge sind auf einer täglichen Grundlage berechnet, unabhängig von der Abholzeit. Die Gebühren für unsere Mietwagen basieren auf einem Zeitraum von 24 Stunden. Alle Wendekreisen Fahrzeug Preise beinhalten unbegrenzte Kilometer, Straßenbenutzungsgebühren (falls zutreffend), Pannenhilfe und GST (Umsatzsteuer). Die Vermietungsdauer gilt für den Zeitraum und die Annahme/Rückkehr Standorte wie auf Seite 1 beschrieben.

2. Zahlungen durch den Mieter:

Der Mieter zahlt an Wendekreisen die auf Seite 1 angegebenen Mietpreise, die entsprechenden Versicherungskosten gemäß Klausel 10 und 11, alle Benzin- oder anderen Brennstoffkosten (aber kein Öl) die im Fahrzeug während der Mietdauer verwendet wurden, und haftet für sämtliche tatsächliche oder Folgeschäden, die aus dieser Vereinbarung entstehen. Wendekreisen akzeptiert keine Barzahlungen. Alle Zahlungen müssen per Banküberweisung, EFTPOS oder VISA / Mastercard erfolgen. Alle Mietgebühren sind bis 30 Tage vor dem Tag der Abholung in voller Höhe zu entrichten.

3. Fahrzeugannahme und -Rückgabe

Wendekreisen unterhält Mietstationen in Auckland und Christchurch. Der Mieter **muss** sich an die Annahme- und Rückgabetermine bzw. -Orte wie auf Seite 1 dieses Abkommens angegeben, halten. Eine Änderung der Annahme- und Rückgabetermine bzw. -Orte hängt von der etwaigen Verfügbarkeit ab. Wenn der Mieter Annahme- und Rückgabetermine bzw. -Orte ändert nachdem die Buchung bestätigt wurde, muss die Zustimmung von Wendekreisen eingeholt werden. Bei einem Vertragsbruch in Bezug auf Annahme- und Rückgabetermine bzw. -Orte werden Rückführungskosten in Höhe von NZ\$1500 erhoben. Die Wendekreisen Mietstationen/Depots befinden sich in:

Auckland
Unit 6, 197 Montgomerie Road
Mangere

Christchurch
240 Roydvale Avenue
Burnside

4. Depot Geschäftszeiten:

Montag bis Samstag: 8: 30am - 5:00pm (08.30 - 17.00 Uhr)

Sonntag / Feiertage: 8:30 - 1:00 Uhr (08.30 - 13.00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass Wendekreisen keine Fahrzeugabholungen und -rückgaben nach 16.30 Uhr an Wochentagen und 12.30 Uhr an Wochenenden/Feiertagen annehmen kann, es sei denn, eine Fahrzeugabholung oder -rückgabe nach Geschäftsschluss wurde mindestens 7 Tage vor der Abholung oder Rückgabe vereinbart. Für eine Fahrzeugannahme bzw. -Rückgabe außerhalb der Geschäftszeiten wird eine Gebühr von NZ\$ 60 erhoben. Außerhalb der Geschäftszeiten, nach 20.00 Uhr und vor 6.30 Uhr sind Fahrzeugannahmen nicht mehr möglich.

5. Personen, die das Fahrzeug fahren dürfen:

Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die auf Seite 1 dieser Vereinbarung festgelegt sind, wobei jede Person mindestens 21 Jahre alt ist und eine vollständige und gültige Fahrerlaubnis seit über 12 Monaten besitzt. Wendekreisen Fahrzeuge können nur mit einem PKW-Führerschein betrieben werden, der bis zu einem Fahrzeuggewicht von 3,5 Tonnen gültig ist. Der Mieter muss sicherstellen, dass der Führerschein für das in dieser Vereinbarung gemietete Fahrzeug gültig ist.

6. Straßenrestriktionen

Das Fahrzeug darf nicht auf Salzwasserstränden, Straßen mit Allradantrieb, der Ninety Mile Beach (Northland), nördlich von Colville Township und Waikawau (Coromandel Peninsula), der Bluff Road, die zwischen Kuaotunu und Matarangi (Coromandel Peninsula) verläuft, Ball Hut Road (Mt. Cook), unbefestigten Teilen der Tasman Valley Road (Mt. Cook), Wanaka-Mount Aspiring Road über die Abzweigung zum Treble Cone hinaus und der Skippers Road (Queenstown) gefahren werden. Alle weiteren öffentlichen Straßen in Neuseeland sind erlaubt.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter muss alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit und beim Parken des Fahrzeugs treffen, indem er sicherstellt, dass es bei Verlassen ordnungsgemäß abgeschlossen ist, die Handbremse angezogen ist und das Fahrzeug beim Parken im Gang (oder auf "P" bei Automatikfahrzeugen) steht. Der Mieter ist dafür verantwortlich, den Reifendruck sowie den Öl- und Wasserstand regelmäßig zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass der empfohlene Reifendruck eingehalten wird und die Reifen bei Bedarf aufgepumpt werden. Der Wasser- und Ölstand darf jedoch nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem technischen Support nachgefüllt werden. Falls diese Werte niedrig sind, muss der Mieter vor jeglichen Maßnahmen den technischen Support unter 092560136 kontaktieren. Alle an Bord befindlichen LPG-Gasflaschen müssen vor der Rückgabe aufgefüllt werden.

Rauchen und Tiere (ausgenommen registrierte Führ- oder Begleithunde) sind im Fahrzeug zu keiner Zeit erlaubt. Wendekreisen behält sich das Recht vor, eine minimale Fahrzeugreinigungsgebühr von NZ\$ 200 für den Fall der Nichteinhaltung dieser Richtlinie zu erheben.

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die befahrenen Straßen nicht von Unwetterwarnungen betroffen sind. Das Befahren von Straßen mit Unwetterwarnungen erfolgt auf Risiko des Fahrers (siehe Abschnitt 12). Der Mieter ist dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Wetterdaten und die damit verbundenen Warnungen auf dem Laufenden zu halten. Es obliegt dem Mieter, sich mit allen New Zealand Transport Agency Regeln und Vorschriften vertraut zu machen und danach zu handeln.

Das Gesetz in Neuseeland schreibt vor, dass Kinder unter 7 Jahren vorschriftsmäßig in einem zugelassenen Auto- Rückhaltesystem angeschnallt sein müssen. Es obliegt dem Mieter sicherzustellen, dass die Rückhalteinrichtung für Kinder im Fahrzeug korrekt installiert ist. Wenn das Fahrzeug mit einer zugelassenen On/Off-Schalteränderung ausgestattet ist, der es erlaubt den Beifahrer-Airbag zu deaktivieren, um eine nach hinten gerichtete Kinderrückhalteinrichtung am Beifahrersitz anzubringen, dann erkennt der Mieter an, dass Wendekreisen ihm erklärt hat wie dieser Schalter funktioniert und der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für den Betrieb des Schalters.

8. Stornogebühren

Bitte beachten Sie, dass die ursprüngliche Anzahlung in Höhe von NZ\$ 300 nicht zurückerstattet wird. Alle anderen vom Mieter geleisteten Zahlungen werden nach dem Ermessen von Wendekreisen auf folgender Grundlage ganz oder teilweise zurückerstattet. Für den Fall, dass Sie Ihre Buchung stornieren möchten, gelten folgenden Gebühren:

Stornierungen 31 Tage vor Fahrzeugannahme

Keine Gebühr.

Stornierungen innerhalb von 30 Tagen bis 8 Tage vor Fahrzeugannahme

30% des Bruttbetrages der Reservierung

Stornierungen innerhalb von 7 Tagen vor Fahrzeugannahme oder No-Show

100% des Bruttbetrages der Reservierung

Vorzeitige Rückgabe

Es ist keine Rückerstattung für ungenutzte Teile der Miete möglich.

9. Fahrzeogrückgabe

Fahrzeuge müssen wieder zum Datum, Ort und zur Uhrzeit, wie auf Seite 1 angezeigt ist, zurückgebracht werden. Verspätete Rückgaben führen zu zusätzlichen Gebühren. Der Mieter ist bei Rückgabe verpflichtet:

1. Mit vollem Tankinhalt
2. Das Fahrzeug in einem vertretbar sauberen Zustand abzugeben (innen und außen).
3. Mit leerem Vorratsbehälter für Grauwasser und Abwasser (Toilettenkassette)
4. Mit vollen LPG Gasflaschen

10. Versicherungsoptionen für die Vermietung von Campervans

Wendekreisen bietet drei Arten von Versicherungsoptionen an. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass er/sie über alle Versicherungsoptionen vor Beginn der Miete informiert worden ist. Der Mieter haftet für die Selbstbeteiligung, die für jeden Versicherungsfall gilt. Folgende Optionen sind verfügbar:

1. Standard Pflicht -Versicherung

NZ\$25.00 pro Tag mit einer Selbstbeteiligung von NZ\$2500 für Fahrer über 25 Jahre (NZ\$5000 für Fahrer von 21 bis 24 Jahren) für jeden einzelnen Schaden. Bitte beachten Sie, dass die Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Fahrzeugunfall gilt. Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung von Dritten, des Mietfahrzeugs und seines Zubehörs bei jedem einzelnen Unfall verantwortlich.

Die zu zahlende Gesamtversicherung ist auf 50 Miettage oder NZ\$1250 pro Miete begrenzt.

2. Standard Versicherung plus Reifen- und Windschutzscheibenversicherung

NZ\$35.00 pro Tag mit einer Selbstbeteiligung von NZ\$2500 für Fahrer über 25 Jahre (NZ\$5000 für Fahrer von 21 bis 24 Jahren) für jeden einzelnen Fahrzeugunfall und NULL Selbstbeteiligung für Windschutzscheiben- und Reifenschäden (ausgenommen der Service für den Reifenwechsel). Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung von Dritten, des Mietfahrzeugs und seines Zubehörs bei jedem einzelnen Unfall verantwortlich.

Die zu zahlende Gesamtversicherung ist auf 50 Miettage oder NZ\$1750 pro Miete begrenzt.

3. Vollkaskoversicherung

NZ\$45.00 pro Tag reduziert die Selbstbeteiligung für einen Fahrzeugschaden auf NZ\$250.00 (NZ\$2500 für Fahrer zwischen 21 und 24 Jahren). Bitte beachten Sie, dass die Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Fahrzeugunfall gilt. Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung von Dritten, des Mietfahrzeugs und seines Zubehörs bei jedem einzelnen Unfall verantwortlich. Beinhaltet Versicherungsschutz für alle Schäden, Standard Pflicht-Versicherung und Reifen- und Windschutzscheibenversicherung (ausgenommen Service für Reifenwechsel).

Die zu zahlende Gesamtversicherung ist auf 50 Miettage oder NZ\$2250 pro Miete begrenzt.

11. Versicherungsoptionen für Mietwagen

Wendekreisen bietet drei Arten von Versicherungsoptionen an. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass er/sie über alle Versicherungsoptionen vor Beginn der Miete informiert worden ist. Der Mieter haftet für die Selbstbeteiligung, die für jeden Versicherungsfall gilt. Folgende Optionen sind verfügbar:

1. Standard Pflicht -Versicherung

NZ\$16.00 pro Tag mit einer Selbstbeteiligung von NZ\$1000 für Fahrer über 25 Jahre (NZ\$1500 für Fahrer von 21 bis 24 Jahren) für jeden einzelnen Schaden. Bitte beachten Sie, dass die Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Fahrzeugunfall gilt. Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung von Dritten, des Mietfahrzeugs und seines Zubehörs bei jedem einzelnen Unfall verantwortlich.

Die zu zahlende Gesamtversicherung ist auf 50 Miettage oder NZ\$800 pro Miete begrenzt.

2. Standard Versicherung plus Reifen- und Windschutzscheibenversicherung

NZ\$24.00 pro Tag mit einer Selbstbeteiligung von NZ\$1000 für Fahrer über 25 Jahre (NZ\$1500 für Fahrer von 21 bis 24 Jahren) für jeden einzelnen Fahrzeugunfall und NULL-Selbstbeteiligung für Windschutzscheiben- und Reifenschäden (schließt den Service für einen Reifenwechsel aus). Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung von Dritten, des Mietfahrzeugs und seines Zubehörs bei jedem einzelnen Unfall verantwortlich.

Die zu zahlende Gesamtversicherung ist auf 50 Miettage oder NZ\$1200 pro Miete begrenzt.

3. Vollkaskoversicherung

NZ\$32.00 pro Tag reduziert die Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Fahrzeugschaden auf NZ\$150.00 (NZ\$350 für Fahrer zwischen 21 und 24 Jahren). Bitte beachten Sie, dass die Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Fahrzeugunfall gilt. Der Mieter ist für den Verlust oder die Beschädigung von Dritten, des Mietfahrzeugs und seines Zubehörs bei jedem einzelnen Unfall verantwortlich. Beinhaltet Versicherungsschutz für alle Schäden, Standard Pflicht-Versicherung und Reifen- und Windschutzscheibenversicherung (ausgenommen Service für Reifenwechsel).

Die zu zahlende Gesamtversicherung ist auf 50 Miettage oder NZ\$1500 pro Miete begrenzt.

- 12. Versicherungsausschlüsse** - Der Mieter ist jederzeit voll haftbar (ohne Geldbegrenzung) für :
- a. Jegliche Schäden am Wendekreisen-Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, wenn die gegen die Bedingungen dieses Mietvertrags verstoßen wird
 - b. Schäden welche durch Rennen, Geschwindigkeitstests oder andere Wettbewerbe verursacht werden
 - c. Schäden welche durch fahrlässige oder beabsichtigte Handlungen verursacht werden
 - d. Schäden welche durch den Einfluss von Drogen oder Alkohol verursacht werden
 - e. Schäden welche durch das Fahren auf verbotenen Straßen verursacht werden (siehe Klausel 6)
 - f. Den Verlust von oder Schäden an den eigenen Wertsachen
 - g. Schäden durch die Nutzung fehlerhafter oder verunreinigter Kraftstoffe
 - h. Schäden durch die Füllung der Fahrzeugtanks mit einer falschen Flüssigkeit oder Substanz (z.B. Adblue im Dieseltank, Diesel im Süßwassertank, Wasser im Motorölbehälter etc.)
 - i. Schäden welche durch die Einwirkung von Frisch- oder Salzwasser verursacht werden
 - j. Schäden welche durch einen unsicheren oder straßenuntauglichen Zustand verursacht wurden, der im Laufe der Miete entstanden ist und der Schäden oder Verlust verursacht bzw. dazu beigetragen hat, während der Mieter oder Fahrer sich dessen bewusst war, oder sich dessen bewusst hätte sein sollen.
 - k. Die Kosten des Abschleppdienstes wenn das Fahrzeug festgefahren, allein gelassen oder in Wasser versenkt wurde
 - l. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Rückholung oder Bergung von Fahrzeugen, die aufgrund von Straßen mit Unwetterwarnungen aufgegeben wurden
 - m. Die Kosten für den Ersatz von Schlüsseln welche beschädigt, verloren oder eingeschlossen wurden
 - n. Schäden, welche durch die Nutzung von Schneeketten oder Fahrradständer verursacht wurden
 - o. Schäden, welche durch das Überladen des Fahrzeuges verursacht wurden
 - p. Schäden, die durch eine von Menschen geschaffene Struktur verursacht werden, die niedriger ist als die Höhe des Fahrzeugs.

Wenn einer der oben genannten Ausschlüsse auftritt, haftet der Mieter für alle resultierenden tatsächlichen oder Folgeschäden die für Wendekreisen entstehen. Es liegt im alleinigen Ermessen von Wendekreisen, ob wir gemäß des Versicherungsschutzes, einen Anspruch geltend machen oder nicht.

13. Sicherheitskaution

Eine Kautionszahlung in Höhe der Selbstbeteiligung gemäß Klausel 10 oder 11 ist durch den Mieter zahlbar, wird aber bei der Rückgabe des Fahrzeugs nicht erhoben, vorausgesetzt, dass:

1. Das Fahrzeug am vereinbarten Ort und Datum sowie zur vereinbarten Zeit abgegeben wird (**NZ\$1500 Strafe bei Nichteinhaltung**)
2. Die Toilette und der Abwassertank geleert sind (**NZ\$250 Gebühr für die Toilette, NZ\$25 Gebühr für den Abwassertank**)
3. Eventuelle Bußgelder für Verkehrsverstöße beglichen sind (**ansonsten wird das Bußgeld berechnet, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von NZ\$35**)
4. Eventuelle Mautgebühren sind beglichen (**andernfalls wird diese Gebühr berechnet, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von NZ\$20**)
5. Das Fahrzeug in einem vertretbar sauberen Zustand abgegeben wird (**NZ\$250 Gebühr entsteht, falls nicht einigermaßen sauber zurückgegeben**)
6. Das Fahrzeug wird mit vollem Tankinhalt zurückgegeben. (**andernfalls wird der doppelte Benzinpreis angerechnet**)
7. Das Fahrzeug mit voller LPG Gasflasche zurückgebracht wird (**andernfalls wird der doppelte Gaspreis angerechnet**)
8. Kein Eigentum von Wendekreisen abhanden gekommen oder beschädigt ist
9. Keine Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter entstanden sind
10. Die Versicherungsausschlüsse in Klausel 12 dieses Abkommens nicht verletzt worden sind

Alle Kautionszahlungen müssen per Banküberweisung, EFTPOS, VISA oder Mastercard erfolgen.

14. Handhabung von Strafzetteln wegen Geschwindkeitsüberschreitung bzw -Falsch Parken und Mautgebühren

Der Mieter haftet für alle Park- und Verkehrsverstöße in Bezug auf das Fahrzeug während der Mietdauer. Geldbußen werden von Wendekreisen grundsätzlich nicht bestritten. Wendekreisen erhält oft nach Abgabe eines Fahrzeuges wegen Park- und Verkehrsverstößen Geldbußen und belastet dann dementsprechend die Kreditkarte des Karteninhabers. Der Mieter wird über diese Zahlung nicht benachrichtigt, kann aber per E-Mail oder Telefon eine Kopie des Strafmandates von Wendekreisen verlangen. Die Bearbeitungsgebühr für Verkehrsstrafen beträgt NZ\$35. Die Bearbeitungsgebühr für unbezahlte Mautgebühren beträgt NZ\$20.

15. Optionale Extras

Die folgenden Extras können optional gebucht werden und werden wie folgt berechnet:

1. Gebühr für Abholung nach Geschäftsschluss (NZ\$60 pro Abholung)
2. Gebühr für Rückgabe vor Geschäftsöffnung (NZ\$60 pro Rückgabe)
3. Kindersitz (NZ\$50 pro Miete)
4. Google Chromecast, Amazon Firestick oder ähnlich (NZ\$20 pro Miete)
5. Schneeketten (NZ\$75 pro Miete)
6. Strom-Umwandler 150-Watt 12V-240V (NZ\$25 pro Miete)

16. Pannenhilfe

Im Falle von mechanischen Problemen, muss der Mieter Wendekreisen sofort unter der **Nummer 09-2560136** benachrichtigen. Unser Wendekreisen Help Desk unterstützt Sie und leitet Sie an das nächstgelegene Service Centre weiter. Rückwirkende Ansprüche auf Rückerstattung können nicht berücksichtigt werden, wenn der Mieter nicht so bald wie möglich Kontakt mit der Wendekreisen Pannenhilfe aufgenommen hat, telefonisch unter 09-2560136 und spätestens innerhalb von 12 Stunden nach Bekanntwerden des Mangels oder des mechanischen Ausfalls des Fahrzeugs. Mit der Anmietung eines Fahrzeugs bei Wendekreisen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten – einschließlich Ihrer Geolokalisierungsdaten – einverstanden. Wird Wendekreisen nicht benachrichtigt, so haftet der Mieter für alle daraus resultierenden Schäden, und Wendekreisen ist dem Mieter gegenüber nicht haftbar. Die Nichtbeachtung der Anweisungen des Wendekreisen-Helpdesks (oder autorisierter Vertragspartner) führt zum Verlust jeglicher Schadensersatzansprüche und kann zusätzliche Gebühren nach sich ziehen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Wendekreisen keine Verantwortung für Übernachtungen, Mahlzeiten, Auslagen oder entgangener Urlaubsfreuden infolge einer Panne übernimmt.

17. Reparaturgenehmigung

Reparaturen bis zu NZ\$ 50 bedürfen keiner Genehmigung von Wendekreisen. Alle Reparaturkosten bis zu NZ\$50 werden gegen Vorlage von Quittungen voll erstattet. Alle Reparaturen über NZ\$50 bedürfen der Genehmigung von Wendekreisen.

18. Unfälle

Im Falle eines Unfalls oder einer Beschädigung des Fahrzeugs muss der Mieter:

- a. Wendekreisen so bald wie möglich über die vollen Umstände benachrichtigen und spätestens innerhalb von 12 Stunden ab dem Zeitpunkt des Unfalls oder der Zeit, zu der der Mieter Kenntnis vom Schaden genommen hat.
- b. die Neuseeländische Polizei über jeden Unfall benachrichtigen und darauf bestehen, dass sie vor Ort die Haftung ermittelt.
- c. die Namen und Adressen aller Parteien, Zeugen, und Fahrzeuge die in dem Unfall verwickelt sind, einsammeln.
- d. eine Kopie des einschlägigen Polizeiberichts bekommen.
- e. Vorkehrungen mit Wendekreisen treffen, um einen schriftlichen Bericht sowie die notwendigen Versicherungs- Dokumente auszufüllen und sicherstellen, dass diese vor Ende der Mietzeit ausgefüllt sind, gemäß dieser Vereinbarung.

Im Falle eines Unfalls darf der Mieter kein Haftungszugeständnis machen.

19. Fahrzeugersatz

Wendekreisen behält sich das Recht vor, das Fahrzeug durch ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zu ersetzen, ohne zusätzliche Kosten für den Mieter. Dies bedeutet keinen Vertragsbruch und schließt jegliche Erstattung aus. Die Verfügbarkeit eines Ersatzfahrzeugs ist nicht gewährleistet, und es liegt im Ermessen von Wendekreisen, je nach Verfügbarkeit, das Fahrzeug zu ersetzen, je nach Lokalisierung des Mieters, seiner Haftung für den Unfall (falls zutreffend) und der restlichen Mietdauer.

20. Mietverlängerung

Eine Mietverlängerung setzt die Genehmigung von Wendekreisen und die etwaige Verfügbarkeit voraus. Alle mit der Verlängerung verbundenen Kosten werden vor der Bestätigung bekannt gegeben.

21. Sofortige Rücknahme des Fahrzeugs bei Verzug, Inkompotenz oder Beschädigung:

Wendekreisen hat das Rechte diesen Mietvertrag zu kündigen, und das Fahrzeug sofort in Besitz zu nehmen, wenn:

- der Mieter nicht kompetent genug scheint, um das Fahrzeug zu betreiben
- die neuseeländische Polizei gefährliche Fahrvorfälle gemeldet hat.
- der Mieter gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt
- wenn das Fahrzeug beschädigt wurde und nicht mehr fahrtüchtig ist
- das Fahrzeug aufgegeben wurde

Die Kündigung des Mietvertrags gemäß der Autorität dieser Klausel gilt unbeschadet des Rechts von Wendekreisen. Eine Kündigung dieses Vertrags aus den oben genannten Gründen berechtigt den Mieter weder zu einem Ersatzfahrzeug noch zu einer Rückerstattung der Gebühren für die nicht genutzten Miettage oder der Kaution.

22. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum und die Eigentumsrechte an dem Fahrzeug gehören jederzeit zu Wendekreisen, Wendekreisen behält sich eine Sicherung im Fahrzeug vor, und der Mieter verpflichtet sich unbedingt und unwiderruflich auf die Rechte des Mieters als Schuldner zu verzichten, bis zum maximalen vom Gesetz für die Sicherheit des Privateigentums erlaubten Umfang (Personal Property Securities Act 1999) (einschließlich seines Rechts eine Kopie einer Bestätigungserklärung gemäß § 148 des PPSA in Bezug auf eine etwaige Finanzierungserklärung zu erhalten) und dementsprechend verzichten die Parteien vertraglich auf diesbezügliche Rechte des Mieters.

23. Höhere Gewalt

In keinem Fall ist Wendekreisen haftbar für ein Versagen oder eine Verzögerung bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die direkt oder indirekt durch Kräfte außerhalb seiner Kontrolle entstehen oder verursacht werden, einschließlich, ohne Einschränkung, höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Gesetze, Anordnungen oder Beschränkungen der Regierung oder örtlicher Behörden, Pandemien, Epidemien oder Ausbruch sozialer Krankheiten, Streiks oder andere Arbeitsunruhen, Unfälle, Kriegs- oder Terrorakte, bürgerliche Unruhen oder Unterlassungen oder Verzögerungen beim Handeln einer Regierungsbehörde oder des Mieters. Wendekreisen kann jedoch nach eigenem Ermessen eine Gutschrift ausstellen, die den Mieter berechtigt, alle geleisteten Zahlungen auf einen zukünftigen Mietvertrag zwischen dem Mieter und Wendekreisen anzurechnen.

Der Mieter verpflichtet sich, an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden zu sein und akzeptiert sie, wie hier festgesetzt, und hiermit bestätigt und erklärt er, dass er sie gelesen hat und dieses Abkommen versteht. Sie sollten nur unterschreiben, wenn Sie sicher sind, dass Sie die Rechtswirkung verstehen).